

Markterkundung – Stärkung des Wissenschaftsstandorts Potsdam

Das Land Brandenburg beabsichtigt gemeinsam mit der Landeshauptstadt Potsdam sowie der Universität Potsdam, ein Konzept zur nachhaltigen Weiterentwicklung und Stärkung des Wissenschaftsstandorts Potsdam zu erarbeiten.

I. Stärkung des Wissenschaftsstandorts Potsdam

Übergeordnetes Ziel ist es, den Wissenschaftsstandort Potsdam strategisch zu stärken und dessen nationale sowie internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter auszubauen. Dies soll insbesondere durch die Erweiterung universitärer Kapazitäten, die Schaffung zusätzlicher Flächen sowie durch eine gezielte strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung erreicht werden.

Im Fokus steht dabei die Entwicklung eines europaweit sichtbaren und leistungsfähigen Wissenschaftsstandorts, der durch exzellente Forschungs- und Lehrbedingungen geprägt ist. Potsdam kann hierbei insbesondere an die hohe Dichte leistungsstarker MINT-Forschungseinrichtungen sowie an einen gut ausgebauten Glasfaserinfrastrukturstandort anknüpfen und zählt zugleich zu den dynamischsten Städten Deutschlands.

Die Qualifizierung international wettbewerbsfähiger Fach- und Führungskräfte soll maßgeblich zur weiteren Profilierung und Attraktivitätssteigerung des Standorts beitragen.

II. Fragestellungen der Markterkundung

Mit dieser Markterkundung werden potenzielle Förderer bzw. Zuwendungsgeber des Wissenschaftsstandorts Potsdam angesprochen, die sich bei der Erreichung des vorgenannten Ziels einbringen wollen. Maßgabe ist, dass mit dieser Markterkundung nur Förderer bzw. potenzielle Förderer gesucht werden, die bereit sind, den Wissenschaftsstandort Potsdam mit eigenen Mitteln in einem Umfang zu unterstützen, der dem nachfolgend beschriebenen Beispiel entspricht.

Wenn Sie ein solches Engagement für möglich halten, würden wir uns über eine Interessensbekundung Ihrerseits freuen.

Um Ihnen eine Vorstellung davon zu geben, welches Engagement das Land sucht, möchten wir Ihnen ein Beispiel vorstellen, das bereits in der Diskussion ist.

III. Beispiel

Außerhalb dieser Markterkundung hat sich mit der Hasso Plattner Foundation (im Folgenden „HPF“) ein potenzieller Zuwendungsgeber beim Land Brandenburg gemeldet und dem Land folgende Projekte zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts Potsdam vorgeschlagen. Durch eine Campuserweiterung an den Standorten Griebnitzsee und Brauhausberg möchte HPF hochwertige und zukunftsfähige Lehre und Forschung ermöglichen.

Dem Land sind zu nachfolgenden Vorschlägen von HPF keine geeigneten landeseigenen Flächen als möglicher alternativer Standort bekannt, auf denen solche Projekte umgesetzt werden könnten. Auch geeignete Flächen, die sich teilweise oder vollständig im Eigentum eines privaten Dritten befinden, konnten bisher nicht ermittelt werden. Die Markterkundung zielt auch auf die Überprüfung dieser Ermittlung ab.

1. Projekt Griebnitzsee

Das Land Brandenburg strebt an, dem Hasso-Plattner-Institut (im Folgenden „**HPI**“) und der gemeinsam mit der Universität Potsdam betriebenen Digital-Engineering-Fakultät (im Folgenden „**DEF**“) Wachstumsperspektiven am Standort Griebnitzsee zu ermöglichen. Hierfür will die HPF, alleinige Gesellschafterin des HPI, die bislang im Wesentlichen von den Fakultäten der Rechtswissenschaften sowie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Potsdam für Wissenschaft, Forschung und Bildung genutzten Flächen und Gebäude am Campus Griebnitzsee vom Land erwerben, um den Standort für die Nutzung durch das HPI für Wissenschaft, Forschung und Bildung auszubauen, neu zu errichten oder zu modernisieren. Bereits heutzutage befinden sich weitere Flächen am Standort Griebnitzsee im Eigentum von HPF und werden durch HPI/DEF genutzt.

Das Land beabsichtigt, die landeseigenen Flächen am Griebnitzsee mindestens zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert zu veräußern. Der derzeitige Universitätsbetrieb wird unbeschadet einer Veräußerung der Flächen zunächst am Standort Griebnitzsee verbleiben und unabhängig vom Projekt unverändert fortgeführt.

Die Übergabe des Standorts Griebnitzsee an HPF bzw. HPI kann für die von der Universität weiterhin benötigten Flächen tatsächlich erst dann erfolgen, wenn die Universität einen anderen Campus beziehen kann, da erst dann die Entbehrlichkeit des Standorts für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben gegeben ist. Für den Zeitraum zwischen Veräußerung und Übergabe an HPF ist daher sicherzustellen, dass die Flächenüberlassung durch das Land an die Universität fortbestehen kann. Entbehrlich werdende Flächen und Gebäude sollen bis zur Fertigstellung des neuen Campus schrittweise aus der derzeitigen Nutzung durch die Universität entlassen und an HPF übergeben werden.

2. Projekt Brauhausberg

HPF will dem Land Brandenburg am Standort Brauhausberg den Neubau eines Campus zur Nutzung im Wesentlichen durch die Fakultäten der Rechtswissenschaften sowie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Potsdam durch Zuwendung der geplanten Investitionskosten ermöglichen. Die Zweckbindung des Campusneubaus soll in einem Zuwendungsvertrag zwischen Land und HPF geregelt werden.

HPF und das Land Brandenburg haben die Flächen auf dem Brauhausberg als geeignet identifiziert. Dort soll auf einem teilweise bereits bebauten und teilweise derzeit im Eigentum eines Dritten stehenden Baugrundstück ein neuer Universitätscampus durch einen Bauträger

errichtet werden, einschließlich Sanierung der vorhandenen, denkmalgeschützten Immobilien und Schaffung von Wohnplätzen für Studierende.

Zur Realisierung des Neubauvorhabens am Brauhausberg beabsichtigt das Land auf Basis der Zuwendung durch HPF mit einem Dritten einen Bauträgervertrag über die oben beschriebene Bebauung abzuschließen.

Das dafür überplante Baugrundstück befindet sich im nördlichen Teil im Eigentum des privaten Dritten und im südlichen Teil im Eigentum des Landes.

Auf den kombinierten Flächen soll der private Dritte auf der Grundlage des mit dem Land zu schließenden Bauträgervertrages einen neuen, integrierten Campus (23.500 m² NUF 1-6) inklusive Tiefgarage und 150 Studierendenwohnplätzen errichten. Dessen Flächen sollen vom Land der Universität Potsdam für Wissenschaft, Forschung und Bildung sowie dem Studierendenwerk für den Betrieb von Studierendeneinrichtungen überlassen werden und hinsichtlich des für Wissenschaft, Forschung und Bildung bereitstehenden Teils mindestens in der gleichen Größenordnung wie der Campus Griebnitzsee errichtet werden. Die zu erstellende funktionale Leistungsbeschreibung bildet eine Anlage zum Bauträgervertrag.

IV. Verfahren

Sollten Sie Interesse haben, den Wissenschaftsstandort Potsdam in mindestens vergleichbarer Weise zu unterstützen, laden wir Sie herzlich ein, sich unter den folgenden Maßgaben beim Land Brandenburg zu bewerben:

1. Markterkundende Stelle

Die Markterkundung wird durchgeführt von:

[Luther Public Services GmbH](#)

2. Frist für eine Rückmeldung bzw. weiteres Verfahren

Interessenbekundungen, die den nachstehenden Anforderungen entsprechen, sind ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu richten:

Markterkundung-Potsdam@luther-ps.com

Die Frist für die Einreichung von Interessenbekundungen endet am **15.05.2026** um **12.00 Uhr**. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

3. Rückfragen

Rückfragen sind ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu richten:

Markterkundung-Potsdam@luther-ps.com

Rückfragen in anderer Form, insbesondere telefonische Anfragen, werden nicht beantwortet. Sollten sich mehrere potenzielle Förderer melden, ist es möglich, dass Fragen an alle beantwortet werden. Dies ist bei der Fragestellung zu berücksichtigen. Insbesondere sind etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse in den Antworten und Fragen deutlich zu kennzeichnen.

Wir weisen jedoch bereits jetzt darauf hin, dass in dieser Phase der Markterkundung keine weiteren Unterlagen übersandt oder detaillierte Angaben zu den Projekten oder zum Flächen- und Funktionsbedarf gemacht werden können. Wir bitten daher, nur solche Fragen zu stellen, die der Klarstellung bereits vorliegender Informationen dienen.

Hintergrund ist auch, dass jeder potenzielle Zuwendungsgeber für den Wissenschaftsstandort Potsdam andere Vorstellungen haben kann. Die vorgestellten Projekte sind daher nur exemplarisch.

4. Erforderlicher Inhalt

Jeder Vorschlag, der Gegenstand einer Interessenbekundung sein soll, muss hinsichtlich des Flächen- und Funktionsbedarfs das Niveau des Beispiels erreichen. Überschreitungen sind selbstverständlich möglich, wobei zu berücksichtigen ist, dass das Land die Flächen auf eigene Kosten bewirtschaften muss.

Eine Unterschreitung des Flächen- und Funktionsbedarfs ist jedoch nur bis zu 10 % zulässig.

Eine Interessenbekundung muss daher mindestens die Beschreibung eines geeigneten Projektes – zwingend im Stadtgebiet der Stadt Potsdam – in der Tiefe und dem Umfang enthalten, wie das Beispiel in diesem Dokument dargestellt wurde.

Die Verschaffung des Eigentums ist – soweit erforderlich – ebenso plausibel darzustellen wie eine zeitnahe baurechtliche Genehmigungsfähigkeit.

Schließlich ist plausibel darzulegen, dass der potenzielle Förderer bzw. Zuwendungsgeber über ausreichende Mittel für eine Förderung in diesem Umfang verfügt.

Wir bitten um Verständnis, dass im weiteren Markterkundungsverfahren nur solche potenziellen Förderer bzw. Zuwendungsgeber berücksichtigt werden können, deren Interessenbekundung fristgerecht in deutscher Sprache und mit den oben genannten Inhalten eingereicht wird.

5. Rechtsweg und Entschädigungen

In diesem nicht formellen Verfahren ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Für eine etwaige Teilnahme werden keine Entschädigungen vorgesehen.

6. Vertraulichkeit

Die im Rahmen dieser Markterkundung eingereichten Unterlagen, insbesondere Konzepte einschließlich ihrer Anlagen und Nachweise, werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben; dies gilt auch über den Abschluss des Verfahrens hinaus.

Sofern die eingereichten Unterlagen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten, sind diese eindeutig als solche zu kennzeichnen.

7. Wesen der Markterkundung

Die Markterkundung stellt kein förmliches Vergabeverfahren dar.

Es werden keine verbindlichen Aussagen darüber getroffen, ob und in welcher Form projektbezogene Verträge abgeschlossen werden.

Dieses Markterkundungsverfahren folgt den zwingenden Grundsätzen der Gleichbehandlung, des Wettbewerbs und der Transparenz. Der Ausgang des Verfahrens ist daher nicht bekannt und nicht vorhersehbar. Aus etwaigen E-Mails, Telefongesprächen und/oder Online- oder Präsenzterminen können daher keinerlei Rechte abgeleitet werden. Alle Kontaktaufnahmen sind unverbindlich.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass durch jegliche Form der Kontaktaufnahme kein Vorvertrag oder eine ähnliche rechtliche Bindung entsteht. Gleichzeitig können wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindlichen Aussagen über den Verlauf und den Ausgang des Verfahrens machen.

Wir erwähnen dies, um etwaige Missverständnisse zu vermeiden.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Austausch.